

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bibliothek der Stadt Krakow am See

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) hat die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See in ihrer Sitzung am 31.05.2005 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Krakow am See.
Jedermann ist im Rahmen der Benutzungsordnung berechtigt, die Bibliothek zu nutzen.

§ 2

Entgelte

Für die Benutzung der Stadtbibliothek wird ein Entgelt erhoben.
Näheres regelt die Entgeltordnung, welche Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist. (Anlage 1)

§ 3

Anmeldung

1. Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Anmeldung und die Ausstellung einer Benutzerkarte erforderlich.
2. Der Benutzer meldet sich unter Vorlage seines Personalausweises an.
Folgende Angaben sind erforderlich: Name, Vorname
Anschrift, Geburtsdatum

Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bibliothek der Stadt Krakow am See an.

3. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bedarf es bei der Anmeldung der schriftlichen Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.
4. Internetbenutzung über eine Stunde sind zwei Tage vorher anzumelden.
5. Wohnortwechsel und Namensänderungen sind umgehend anzuzeigen.

§ 4

Entleihung

1. Angemeldeten Benutzern werden Bücher und andere Medien bis zu vier Wochen ausgeliehen. Videokassetten werden für einen Werktag ausgeliehen.
2. Die Leihfrist kann auf Antrag bei Büchern und anderen Medien bis zu jeweils vier Wochen, bei Videos zwei Tage verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
3. Bücher und andere Medien, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können entsprechend den dafür geltenden Richtlinien durch Leihverkehr beschafft werden. Das Entgelt dafür trägt der Benutzer.

§ 5

Rechte und Pflichten der Benutzer

1. Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Er haftet für die unzulässige Weitergabe an Dritte.
2. Der Benutzer ist verpflichtet, Bücher u.a. Medien termingerecht zurück zu geben. Wird die Leihfrist überschritten, sind Säumnisgebühren zu entrichten, auch wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.
3. Das Abspielen von Musik, Kassetten, CD's, Videos u.ä. darf nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von der Herstellerfirma vorgegebenen technischen Vorgaben erfolgen.
Die Stadt Krakow am See übernimmt keine Haftung für die Beschädigung der Abspielgeräte des Benutzers. Der Benutzer ist verpflichtet, die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes zu beachten.
4. Das Rauchen und der Genuss von Alkohol, alkoholfreien Getränken sowie Speisen ist in der Bibliothek nicht gestattet.
5. Den Weisungen der Bibliothekarin haben alle Nutzer Folge zu leisten.
Bei wiederholten und schwerwiegenden Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann ein zeitweiliger oder vollständiger Ausschluss von der Benutzung der Bibliothek Krakow am See erfolgen.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt ab 01.07.2005 in Kraft.

Krakow am See, den 02.06.2005

Geistert
Bürgermeister der Stadt Krakow am See

Anlage 1

Entgeltordnung für die Medienausleihe in der Bibliothek der Stadt Krakow am See

Sie ist Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung der Bibliothek der Stadt Krakow am See. Für die Benutzung der Bibliothek der Stadt Krakow am See werden Entgelte nach folgenden Bestimmungen erhoben:

- 1. Benutzungsentgelte** (Ausleihe von: Bücher, CD, CD-Rom, Musik-/Hörspielkassetten)
 - 1.1. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr kostenlos
 - 1.2. Kurkarteninhaber mit gültiger Kurkarte kostenlos
 - 1.3. Jahresbenutzungsentgelt für Erwachsene 10,00 €
 - 1.4. Jahresbenutzungsentgelt für Empfänger von Grundsicherung im Alter und Grundsicherung für Arbeitslose mit entsprechenden Nachweisen 5,00 €
 - 1.5. Jahresbenutzungsentgelt für eine Familienkarte 15,00 €
 - 1.6. Tagesbenutzungskarte 1,00 €
- 2. Ausleihentgelte**
 - 2.1. Videokassetten (1 Werktag) 1,00 €
- 3. Fernleihentgelte**
 - 3.1. Für die Fernleihbestellung im deutschen Leihverkehr 2,50 €
 - 3.2. Für Fernleihbestellungen im internationalen Leihverkehr 8,00 €
- 4. Internetbenutzungsentgelte**
 - 4.1. Nutzung nach zeitlicher Abrechnung für jede angefangene ½ Stunde 1,00 €
- 5. Vorbestellentgelte**
 - 5.1. je Medieneinheit 0,50 €
- 6. Schadenersatz**
 - 6.1. Schadenersatz für ausgeliehene Medien bemisst sich nach den Kosten der Wiederherstellung, mindestens jedoch 3,00 €
 - 6.2. Bei Verlust von Medien bemisst sich der Schadenersatz nach dem Wiederbeschaffungswert
- 7. Gebühren von Kopien, Reproduktionen**
 - 7.1. Die Gebühren werden auf Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Krakow am See erhoben.
- 8. Film-, Ton- und Fernsehaufzeichnungen**
 - 8.1. Bei Veröffentlichungen, die im Interesse der Bibliothek liegen und zu Zwecken der aktuellen Berichterstattung dienen, werden keine Entgelte erhoben.
- 9. Säumnisgebühren**

Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt die Säumnisgebühr unabhängig von einer schriftlichen Mahnung:

 - 9.1. je Medieneinheit außer Videokassetten je Woche 0,50 €
bis zu einem Höchstbetrag von 10,00 €
 - 9.2. für Videokassetten je Ausleihtag 1,00 €
bis zu einem Höchstbetrag von 10,00 €

Bei nachgewiesener unverschuldeter Terminüberschreitung können die Säumnisgebühren erlassen werden.